

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 23.02.2021

zu Ltg.-**1444/A-4/204-2021**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 23. Februar 2021

LH-ML-L-16/119-2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber betreffend „Kosten der Kampagne „Gemeinsam““, eingebracht am 28. Jänner 2021, Ltg.-1444/A-4/204-2021, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Niederösterreich werden jährlich, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, Informationsschaltungen über wesentliche Inhalte der Tätigkeit der NÖ Landesregierung in Medien vorgenommen. Diese Inhalte umfassen ebenso Maßnahmen für deren Umsetzung auch Beschlüsse des NÖ Landtages vorliegen.

Auch 2020 wurden solche Informationsschaltungen durchgeführt, sie spiegeln die Verpflichtung der NÖ Landespolitik wider, die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Zuge eines Arbeitsjahres darüber zu informieren, welche Schwerpunktweichenstellungen getroffen wurden.

Der Titel der Informationsschaltung „Gemeinsam“ wurde auf Basis der bestehenden Rahmenvereinbarung von der durch das Land Niederösterreich beauftragten Werbeagentur VMLY&R entwickelt und soll gerade in Zeiten der Herausforderung den Geist des Zusammenhaltes unterstreichen. Der Nutzen liegt in der konkreten Information der NÖ Landesbürgerinnen und Landesbürger über Maßnahmen, die gemeinsam durch politische Zusammenarbeit im Land in einer schwierigen Phase der

Pandemie gesetzt wurden. So gab es etwa auch Informationsschaltungen zu den Corona-Flächentests.

Im Zuge der Informationsschaltung „Gemeinsam“ wurde durch die Agentur auch das seit rund 20 Jahren verwendete N-Logo weiterentwickelt und erstmals umgesetzt. Dies war aus mehreren Gründen notwendig. Zum einen wurde das N-Logo – vor knapp 2 Jahrzehnten – nicht für den Einsatz in der digitalen Welt entwickelt, wie wir sie heute kennen. Zum anderen waren Formgebung und die Details für die Anwendung auf Smartphones und Social Media ungeeignet. Daher war eine Weiterentwicklung notwendig. Umso mehr als sich das bisherige N-Logo als vielseitig verwendete Visitenkarte etabliert hatte und im Tourismus, im Kulturbereich, in der Wirtschaft und in der Standortwerbung als klarer Absender unseres Heimatbundeslandes gesehen wird. Ein Land, das auf Digitalisierung setzt, kann daher nicht bei seinem bisherigen, vor 20 Jahren entwickelten N-Logo stehen bleiben, wenn es trotz hoher Attraktivität in seiner grafischen Anmutung nun doch in die Jahre gekommen ist. Daher war eine Fortentwicklung der Marke zur Stärkung der Kommunikationsaufgaben des Landes Niederösterreich im Interesse des Standortes Niederösterreich, seiner Wirtschaft, seines Tourismus und seiner Kulturszene ein Gebot der Stunde, um gerade nach Ende der Pandemie mit neuem Schwung zu starten.

Der Einsatz des weiterentwickelten N-Logos in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen des Landes Niederösterreich erfolgt grundsätzlich fließend und richtet sich ausschließlich nach Zeitpunkten von Papierbestellungen oder sonstigen Materialbeschaffungen, für die N-Aufdrucke vorgesehen sind. Die Homepage des Landes Niederösterreich ist so konzipiert, dass ein Logotausch zentral an einer Stelle im System erfolgen kann. Dadurch entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Die Agentur hat die Erarbeitung der Informationsschaltung im Spätherbst begonnen und Anfang November fertiggestellt. Die Schaltungen erfolgten Mitte November 2020 und im Dezember 2020.

Die angeforderten Informationen und Fakten wurden vom Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Landesamtsdirektion beigestellt.

Die Umsetzung der weiterentwickelten Marke „N“ erfolgt zeitlich fließend. Sie richtet sich lediglich nach dem Erfordernis von Ersatzbeschaffungen und Nachbestellungen

bzw. Erscheinungszeiträumen von Druckwerken und nicht nach einem zeitlich fixierten Punkt. Eine Entsorgung von funktionstüchtigen Betriebsmitteln, die das alte Logo tragen, findet daher nicht statt. Deshalb ist auch keine Budgetierung vorgesehen.

Im Übrigen greift in diesem Zusammenhang das Grundrecht auf Datenschutz, welches nicht nur für natürliche, sondern auch für juristische Personen gilt. Dies gilt insbesondere bei privatrechtlich eingerichteten juristischen Personen, die auch marktwirtschaftliche Leistungen erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.